

Sprachförderung in Rheinland-Pfalz erfolgt nach einem differenzierenden und integrativen System:

### 1. Deutsch als Zweitsprache (DaZ):

- **Deutsch-Intensivkurse** (15-20 Stunden) für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen. Mindestteilnehmerzahl für die Einrichtung eines Deutsch-Intensivkurses sind 8 Teilnehmende; ab 20 TN kann geteilt werden. Ein Kurs kann klassen-, jahrgangs- und schulübergreifend je nach Bedarf und in Absprache mit der ADD eingerichtet werden.
- **Deutschkurse** (im Umfang von 5-14 Stunden)
- **Zwei- bis vierstündige Förderung** für SuS, die noch (erheblichen) Förderbedarf in der deutschen Sprache haben; 4-10 Teilnehmende.
- „**Deutsches Sprachdiplom**“ (DSD I) für SuS der Sekundarstufe I, die ihre Kompetenzen in der deutschen Sprache auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifizieren lassen können. Anmeldung der Schulen bis zu den Herbstferien über das PL: [carmen.lutz@pl.rlp.de](mailto:carmen.lutz@pl.rlp.de).
- **Zusätzliche Förderung in Englisch:** 2-4 Wochenstunden ab Klassenstufe 6, für SuS, die Englisch nachlernen müssen, weil in ihrem Herkunftsland Englisch nicht Pflichtfremdsprache war.

### 2. Herkunftssprachenunterricht (HSU):

Der HSU ist ein zusätzliches Angebot bis zum Ende der Sekundarstufe I. Er beträgt in der Regel 3-5 Wochenstunden und wird von muttersprachlichen Lehrkräften erteilt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und ist bindend. Die ADD überprüft jährlich die Gruppengröße (mind. 10 Kinder pro Gruppe). Sie können jahrgangs- und schulübergreifend eingerichtet werden. Fahrtkosten werden nicht übernommen. Rheinland-Pfalz bietet Herkunftssprachenunterricht in 19 Sprachen an.

### 3. telc (European Language Certificate):

Das Ministerium für Bildung fördert seit 2013 die Teilnahme von SuS an Vorbereitungskursen der Volkshochschulen zum Erwerb eines europäisch anerkannten Sprachenzertifikats der telc GmbH in Türkisch, Polnisch, Spanisch, Russisch, Italienisch und Arabisch (2021). Damit werden die Sprachkenntnisse anhand des GER bewertet und dokumentiert. Die Vorbereitung erfolgt über die Lehrkräfte des HSU, die Informationen an interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern weiterleiten.

### 4. Feriensprachkurse (FSK):

Feriensprachkurse können für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen eingerichtet werden. Der Sprachförderbedarf wird von den Schulen festgestellt. Diese melden die jeweiligen Schülerinnen und Schüler innerhalb der Fristen und mit dem Einverständnis der Eltern bei der ortsnahen VHS an (Formulare s. Migrationsserver des BM). Der Kurs umfasst 20 Unterrichtseinheiten in den Osterferien und 40 in den Sommer- bzw. Herbstferien. Er findet vor- oder nachmittags statt. In den Kursen liegt der Schwerpunkt auf der spielerischen Vermittlung der mündlichen Sprachkompetenz (6-10 TN).

### 5. Fortbildungsangebote

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu DaZ, Alphabetisierung und HSU werden fortlaufend über das PL organisiert. Den Link dazu finden Sie hier:

<https://evewa.bildung-rp.de/veranstaltungskatalog>

Nicola Framm, Tel.: 06131 16 4099, [nicola.framm@bm.rlp.de](mailto:nicola.framm@bm.rlp.de)

Alexandra Schlupp, Tel.: 06131 16 6221, [alexandra.schlupp@bm.rlp.de](mailto:alexandra.schlupp@bm.rlp.de)

Hier finden Sie auch die Ansprechpartnerinnen bei der ADD und im PL: <https://migration.bildung-rp.de/>

# Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

